

# Feuerwehr

Fachempfehlung 9-300-001

Empfehlung für Trauerfeiern  
und Beerdigungen





# Inhaltsverzeichnis

1	Einführung/Hinweise .....	4
2	Quellen- und Querverweise .....	4
3	Haftungsausschluss .....	5
4	Autoren und Mitwirkende .....	5
5	Anzugsordnung für Feuerwehrangehörige .....	5
5.1	Trageweisen der Kopfbedeckungen in der Kirche/Trauerhalle .....	6
5.2	Trageweisen der Kopfbedeckungen im Freien .....	6
5.3	Fahne mit Trauerflor oder Trauerband .....	6
5.4	Trauerflor an den Feuerwehrfahrzeugen .....	7
6	Teilnahme an der Trauerfeier .....	7
7	Ehrenwache am Sarg bzw. der Urne .....	7
8	Aufbahrung .....	8
9	Trauerfeier .....	9
10	Reihenfolge des Trauerzuges .....	9
11	Sargbestattung oder Urnenbeisetzung .....	10
11.1	Ehrenbezeugung (Salutieren) .....	10
11.2	Senken des Sarges .....	11
11.3	Senken der Urne .....	11
11.4	Ansprachen am Grab sowie Kranz- oder Grabschmuckniederlegung .....	12
11.5	Reihenfolgen .....	12
11.6	Abschied am Grab .....	12
12	Sonstiges .....	13
13	Abrücken .....	13
14	Totengedenken .....	13
	Anlage: Checkliste .....	14

# 1 Einführung/Hinweise

Die folgenden Hinweise des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e. V. verstehen sich als eine Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung der Trauerfeierlichkeiten. Abweichungen und Änderungen aufgrund örtlicher Gegebenheiten oder Bräuche sind dabei zu berücksichtigen. Die Vertreter der Ortsfeuerwehr legen fest, wie der Ablauf und die Anzugsordnung als öffentlicher Auftritt des Feuerwehrwesens insgesamt zu erfolgen hat. Den Mitgliedern der Feuerwehr ist es freigestellt, an der Trauerfeier bzw. Beisetzung teilzunehmen. Als Wertschätzung der Kameradschaft sollte jeder Angehörige der Feuerwehr dies ermöglichen.

Ein Kondolenz-Besuch bei den nächsten Angehörigen ist sehr persönlich und eine Aufgabe der Wehrleitung. Ob dieser Besuch allein oder in Begleitung eines weiteren Mitgliedes durchgeführt wird, bleibt die Entscheidung der entsprechenden Führungskraft. Ebenso betrifft es die Anzugsordnung zum Besuch, welcher in Uniform, aber auch in zivil erfolgen kann. Die Wehrleitung sollte den Angehörigen die Anteilnahme der Feuerwehr ausdrücken und gegebenenfalls Unterstützung anbieten.

Sofern es von den Hinterbliebenen ausdrücklich gewünscht wird, ist die Mitwirkung der Feuerwehr bei der Trauerfeier mit dem Bestattungsunternehmen und dem Trauerredner abzusprechen.

Die Absprachen hierzu werden allen Verantwortlichen bekannt gegeben. Die Wehrleitung oder ein von ihnen Beauftragter muss sich außerdem über die Aufstellungsmöglichkeiten vor dem Trauerhaus, auf dem Friedhof und vor allem am Grabe sowie über die Wegverhältnisse informieren. Es sollten außerdem der Stadt-/Kreisfeuerwehrverband, die Gemeindeführung und gegebenenfalls der Kreisbrandmeister informiert werden. Alle Maßnahmen dieser Empfehlung sind durch die Feuerwehr im Voraus mit den Angehörigen abzustimmen.

Beim Anlegen eines Kondolenzbuches sollte dies in Abstimmung mit den Angehörigen geschehen. Die Betreuung sollte von einem Angehörigen der Feuerwehr erfolgen. Es ist dafür ein geeigneter Ort, z. B. im Feuerwehrhaus oder der Gemeinde, auszuwählen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

# 2 Quellen- und Querverweise

- » Manfred Weitze + – Empfehlung für Trauerfeiern & Beerdigungen Stand: 11/2015
- » Fotos – Privatsammlung Karsten Hieke (alle im Original vorhanden)
- » Fotos – Privatsammlung Mario Legies (alle im Original vorhanden)

### 3 Haftungsausschluss

Dieses Dokument wurde sorgfältig vom Fachbereich Historik des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e. V. erarbeitet und vom Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e. V. verabschiedet. Der Verwender hat die Anwendbarkeit auf seinen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortung zu prüfen. Eine Haftung des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e. V. und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

### 4 Autoren und Mitwirkende

- » Karsten Hieke, LFV Sachsen e. V.
- » Mario Legies, KfV Chemnitzer Land e. V.
- » Frieder Hofmann, LFV Sachsen e. V.

### 5 Anzugsordnung für Feuerwehrangehörige

Die Teilnehmer an der Trauerfeier tragen die Dienstkleidung der Feuerwehr entsprechend der Sächsischen Feuerwehrverordnung in der aktuellen Fassung. Abweichend können weißes Oberhemd und schwarze Krawatte angeordnet werden, soweit einheitlich vorhanden. Ist die Uniform nicht vollständig vorhanden, so gehen die betroffenen Feuerwehrangehörigen grundsätzlich in Zivil am Ende des Trauerzuges. Die Festlegungen trifft die örtlich zuständige Feuerwehr und gibt diese allen Teilnehmern vorher rechtzeitig bekannt.

#### **Zur Dienstuniform gehören:**

- » schwarze Schuhe mit dunkelblauen oder schwarzen Socken/Strümpfen
- » Oberhemd (hellblau oder weiß)
- » Selbstbinder (Krawatte)
- » lange Tuchhose (Herren und Frauen) bzw. Dienstroock Damen/alternativ „Tagesdienstuniform“
- » Schirmmütze

Eigene Auszeichnungen werden nur als Interimsspange getragen. Die Kameraden sollten während der gesamten Trauerfeier in würdiger Haltung stehen. Ehrenzug, Totenwache, Sargträger, Urnenträger, Fackelträger, Fahnenträger und Grabschmuckträger können zur Dienstkleidung alternativ einen Feuerwehrhelm jeweils ohne Nackenleder und Gesichtsschutz tragen sowie schwarze Schuhe oder Stiefel. Beim Tragen von Stiefeln wird die Hose über den Stiefelschaft gezogen. Es können einheitliche Handschuhe getragen werden (weiß oder schwarz). Auf ordentliche und einheitliche Bekleidung (Helmfarbe, Diensthemd, Binder usw.) ist größter Wert zu legen. Wenn vorhanden, kann entsprechendes weißes oder schwarzes Koppelzeug angelegt werden.



Beispiel für einen Helm, der von Ehrenzug, Totenwache, Sargträger, Urnenträger, Fackelträger, Fahnenträger und Grabschmuckträger alternativ zur Dienstmütze getragen werden kann



Beispiel für ein weißes Koppelzeug, welches von Ehrenzug, Totenwache, Sargträger, Urnenträger, Fackelträger, Fahnenträger und Grabschmuckträger getragen werden kann

## 5.1 Trageweisen der Kopfbedeckungen in der Kirche/Trauerhalle

Die Kopfbedeckungen werden in der Kirche, in der Trauerhalle und in geschlossenen Räumen abgenommen. Feuerwehrhelme werden nicht abgenommen. Die Dienstmütze wird unter dem linken Unterarm, mit der Kokarde nach vorn, die Mützenöffnung nach innen, in Höhe der Hüfte getragen.

## 5.2 Trageweisen der Kopfbedeckungen im Freien

Feuerwehrangehörige nehmen die Kopfbedeckungen im Freien nicht ab. Ausgenommen ist die Verabschiedung am Grab, bei der die Dienstmütze unter dem linken Unterarm, mit der Kokarde nach vorn und der Mützenöffnung nach innen, in Höhe der Hüfte getragen wird.

## 5.3 Fahne mit Trauerflor oder Trauerband

Der Trauerflor oder das Trauerband sind an der Fahne, dem Banner oder der Standarte anzubringen. Dabei sind alle sonstigen Bänder abzunehmen.



## 5.4 Trauerflor an den Feuerwehrfahrzeugen

Mit Schleifen oder Bändern an Feuerwehrfahrzeugen drücken die Feuerwehren ihre Anteilnahme in einem Todesfall nach außen sichtbar aus. Schwarze Schleifen oder Bänder können an der Antenne, an den Türgriffen oder an den Außenspiegeln angebracht werden und sind rechtlich nicht zu beanstanden, wenn es die Sicht des Fahrers nicht behindert. Der Trauerflor sollte ab Bekanntwerden der Todesnachricht bis nach Beendigung der Trauerfeier an den Fahrzeugen verbleiben.

## 6 Teilnahme an der Trauerfeier

Die Teilnahme der Feuerwehr an der Trauerfeier bzw. Beisetzung erfolgt nach Möglichkeit und Umständen:

- » mit oder ohne Spielmanns- bzw. Musikzug,
- » durch die gesamte Feuerwehr,
- » durch einen Ehrenzug (ca. 20 Feuerwehrangehörige) oder
- » durch eine kleine Abordnung.

Es wird empfohlen, dass der Ehrenzug ein Spalier bildet, bevor die anwesenden Angehörigen der Feuerwehr die Trauerhalle betreten.

## 7 Ehrenwache am Sarg bzw. der Urne

Die Aufbahrung der verstorbenen Person findet in der Trauerhalle, der Friedhofskapelle oder in der Kirche statt. Die Ehrenwache am Sarg besteht je nach Platzverhältnissen und Personalverfügbarkeit aus zwei, vier oder maximal sechs Feuerwehrangehörigen. Diese nehmen links und rechts vom Sarg Aufstellung. Für eine halbstündliche Ablösung sollte gesorgt werden.

Die Ehrenwache übernimmt bei Bedarf auch die Aufgabe der Sargträger, sofern die Zustimmung der Kirche oder des Bestattungsinstituts vorliegt. Als Sargträger sind kräftige Feuerwehrmänner von möglichst gleicher Größe auszuwählen. Sie müssen vorher über das richtige und zweckmäßige Aufnehmen und Tragen des Sarges, über das Aufsetzen des Sarges auf den Bestattungswagen und das Absetzen über dem Grab sowie über das Absenken in das Grab unterrichtet werden. Die Sargträger bzw. die Ehrenwache haben ihre Position vor dem Betreten der Trauergäste in der Trauerhalle, in der Friedhofskapelle oder in der Kirche einzunehmen.

Bei der Beisetzung mittels Urne erfolgt die Ehrenwache durch zwei bis maximal vier Angehörige mit Helm und Koppelzeug (soweit vorhanden) sowie weißen Handschuhen links und rechts neben der Urne. Wenn vorhanden, kann eine neue bzw. versilberte Feuerwehrraxt mit dem Stil am Boden aufsitzend und oben mit beiden Händen gehalten werden. Die Schneide der Feuerwehrraxt zeigt dabei nach Innen.

Weiterhin ist im Vorfeld abzustimmen, wer die Urne an das Grab trägt, der Friedhofsmeister, ein Mitarbeiter des Bestattungsinstitutes oder ein Angehöriger der Feuerwehr. Die Ehrenwache läuft hinter dem Urnenträger bis ans Grab.

#### **Wichtige Hinweise für die Mitglieder der Ehrenwache:**

- » Beim Stehen wird die Grätschstellung eingenommen. Dabei werden die Füße ca. schulterbreit auseinandergehalten. Die Hände bleiben an den Hosenbeinen als flache Hand oder leicht zur Faust geballt.
- » Durch leichtes Stirnrunzeln oder leichtes seitliche Neigen des Kopfes kann verhindert werden, dass Schweiß von der Stirn in die Augen läuft.
- » Ebenfalls können durch leichtes Neigen des Kopfes Tränen abgeleitet werden. Tränen sollten nicht mit der Hand abgewischt werden, sondern die Augen bleiben so lange geschlossen.
- » Für eine halbstündliche Ablösung muss gesorgt sein.
- » Vor der Ehrenwache verbietet sich der Konsum von Alkohol.
- » Vor Antritt der Tätigkeit sollte noch mal die Toilette aufgesucht werden.
- » Indem der Blick auf einen fixen Punkt gerichtet wird, vermeidet man den direkten Blick auf die Trauernden.



Aufstellung am Urnengrab

## **8 Aufbahrung**

Die Aufbahrung der verstorbenen Person findet gewöhnlich in einer Trauerhalle oder Friedhofskapelle statt. Sie kann auch entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und behördlichen Vorgaben im Feuerwehrgerätehaus oder einem anderen öffentlichen Gebäude erfolgen. Auf dem Sarg kann die Dienstmütze oder der Helm der verstorbenen Person sowie das Ordenskissen mit den Orden und Ehrenzeichen liegen.



## 9 Trauerfeier

An der Trauerfeier nimmt, je nach dem vorhandenen Raum, unter Umständen nur eine Abordnung der Feuerwehr teil.

Ein Mitglied der Wehrleitung spricht auf Wunsch der Angehörigen im Verlauf der Trauerfeier einen kurzen Nachruf auf den Verstorbenen. In diesem Fall wird am Grab nicht mehr gesprochen. Hierbei soll in schlichten, ehrenden Worten das Leben und Wirken des verstorbenen Feuerwehrangehörigen gewürdigt werden.

Die Reihenfolge der Nachrufe ist vorher festzulegen. Staatliche und kommunale Vertreter haben in der Regel den Vorrang und können gegebenenfalls die Feuerwehr mit vertreten. Es folgen die Vertreter der Feuerwehr sowie die Vertreter anderer Organisationen und Vereine.

Zu viele Ansprachen sind eine unzumutbare Belastung für die trauernden Angehörigen. Es empfiehlt sich daher, einen Vertreter für die Behörden, einen Vertreter für die Feuerwehr und einen Vertreter für die anderen Organisationen und Vereine sprechen zu lassen.

## 10 Reihenfolge des Trauerzuges

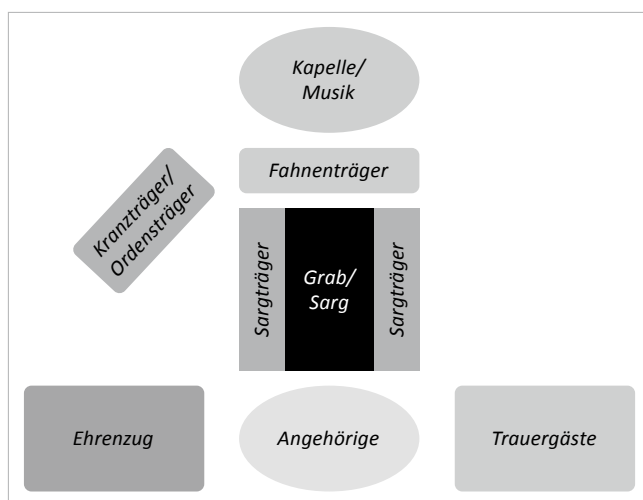
**Für den Trauerzug wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen:**

1. Musik- bzw. Spielmannszug vornweg,
2. die Fahnenräger,
3. gegebenenfalls der Ehrenzug,
4. der Grabschmuckträger,
5. der oder die Träger des Ordenskissens und
6. am Ende des Trauerzuges der Sarg mit den Sargträgern links und rechts.

Hinter dem Sarg folgen die nächsten Angehörigen und danach das weitere Trauergefolge. Darunter sind auch im geschlossenen Block die Feuerwehrangehörigen, die dem Ehrenzug nicht angehören. Etwaige weitere Organisationen und Vereine ordnen sich danach ein. Der Musik- bzw. der Spielmannszug begleitet den Trauerzug mit einem angemessenen langsamen Musikstück. Es ist auf einen angemessenen Abstand zum Vordermann und Seitenrichtung in der geschlossenen Formation zu achten.

## 11 Sargbestattung oder Urnenbeisetzung

Auf dem Friedhof wird der Sarg oder die Urne unter Musikklängen zum Grab gebracht und darüber abgestellt. Die Fahnenräger nehmen am Kopfende des Grabes Aufstellung. Kranzträger und Ordensträger stehen seitlich des Grabes. Beim Einsatz von Sargträgern stehen diese zu beiden Seiten des Sarges. Die nächsten Angehörigen stehen vor dem Grab. Der Musik- bzw. Spielmanszug nimmt nach Möglichkeit hinter dem Grab Aufstellung. An der einen Seite steht der Ehrenzug der Feuerwehr, an der anderen Seite das übrige Trauergesolge.



Diese Aufstellung ist den örtlichen Möglichkeiten anzupassen. Sie muss aber vorher festgelegt werden.

### 11.1 Ehrenbezeugung (Salutieren)

Bei der Ehrenbezeugung (Salutieren) wird die rechte Hand zum rechten Rand der Kopfbedeckung oder (wenn keine getragen wird) zur rechten Schläfe geführt. Die Finger sind dabei gestreckt. Der Daumen liegt an der Hand. Handrücken und Unterarm bilden eine Gerade. Der Handteller schaut dabei nach links. Der Arm wird in keiner besonderen Weise vom Körper weggestreckt. Man kann jedoch auch mit dem Arm einen rechten Winkel zum Körper bilden.

Ob eine Ehrenbezeugung am Grab durchgeführt werden soll, ist im Voraus abzustimmen.

## 11.2 Senken des Sarges

Ob und wer beim Absenken des Sarges mit Ehrenbezeugung grüßt, sollte im Vorfeld abgestimmt werden. Hier kann es aufgrund örtlicher Gegebenheiten oder Bräuche unterschiedliche Regelungen geben.

**Es werden drei Möglichkeiten empfohlen:**

- » Die ranghöchsten Feuerwehrangehörigen grüßen durch Ehrenbezeugung und die übrigen Feuerwehrangehörigen stehen ohne Kommando still.
- » Alle Feuerwehrangehörigen grüßen durch Ehrenbezeugung.
- » Man verzichtet beim Absenken auf die Ehrenbezeugung und führt diese einzeln zum Abschied am Grab durch.

Beim Absenken des Sarges senken die Fahnenräger die Fahne (nicht schwenken/nicht bis zum Boden senken).

Nach Absenken des Sarges nehmen die Sargträger links und rechts vom Grab wieder Aufstellung.

Ob während eines Gebets die Dienstmützen abgesetzt oder aufbehalten werden, ist vorher abzustimmen und bekanntzugeben. Der Feuerwehrhelm wird nicht abgenommen.

## 11.3 Senken der Urne

Ob und wer beim Absenken der Urne mit Ehrenbezeugung grüßt, sollte im Vorfeld abgestimmt werden. Hier kann es aufgrund örtlicher Gegebenheiten oder Bräuche unterschiedliche Regelungen geben.

**Es werden drei Möglichkeiten empfohlen:**

- » Die ranghöchsten Feuerwehrangehörigen grüßen durch Ehrenbezeugung und die übrigen Feuerwehrangehörigen stehen ohne Kommando still.
- » Alle Feuerwehrangehörigen grüßen durch Ehrenbezeugung.
- » Man verzichtet beim Absenken auf die Ehrenbezeugung und führt diese einzeln zum Abschied am Grab durch.

Beim Absenken der Urne senken die Fahnenräger die Fahne (nicht schwenken/nicht bis zum Boden senken).

Nach Absenken der Urne nimmt die Ehrenwache hinter dem Grab links und rechts Aufstellung.

Ob während eines Gebets die Dienstmützen abgesetzt oder aufbehalten wird, ist vorher abzustimmen und bekanntzugeben. Der Feuerwehrhelm wird nicht abgenommen.

## 11.4 Ansprachen am Grab sowie Kranz- oder Grabschmuckniederlegung

Sofern bei der Trauerfeier ein Nachruf gesprochen wurde, erübrigen sich weitere Ansprachen am Grabe. Andernfalls wird ein Mitglied der Wehrleitung bei der Kranz- bzw. Grabschmuckniederlegung einen kurzen Nachruf sprechen. Währenddessen stehen die Kranzträger mit dem Kranz- bzw. Grabschmuck seitlich hinter der Person, die den Nachruf spricht.

Danach legen die Grabschmuckträger den Kranz- bzw. Grabschmuck am Grab nieder und treten dann seitlich wieder etwas zurück. Die Wehrleitung tritt allein an das Grab, ordnet die Schleifen des Kranzes bzw. Grabschmuckes und geht an das Fußende des Grabes. Dort grüßt sie durch Ehrenbezeugung an die Dienstmütze. Sie kondoliert anschließend den nächsten Angehörigen und nimmt dabei die Dienstmütze ab. Die Kranzträger kondolieren nicht.

## 11.5 Reihenfolgen

Die Reihenfolge für Kranz- bzw. Grabschmuckniederlegungen und etwaige Ansprachen am Grab ist vorher abzusprechen. Kranz- bzw. Grabschmuckniederlegungen müssen nicht unbedingt mit Worten erfolgen, sollten aber keinesfalls von langen Reden begleitet sein. Werden Kränze bzw. Grabschmuck ohne Ansprache niedergelegt, geschieht dies gemeinsam mit der Wehrleitung und dem Kranzträger.

## 11.6 Abschied am Grab

Alle übrigen Feuerwehrangehörigen können stumm ohne Ehrenbezeugung Abschied nehmen. Die Dienstmütze wird dabei unter dem linken Unterarm, mit der Kokarde nach vorn, die Mützenöffnung nach innen, in Höhe der Hüfte getragen.

Sollte der Abschied der übrigen Feuerwehrangehörigen ebenfalls mit Ehrenbezeugung am Grab erfolgen, empfiehlt sich dafür folgende Reihenfolge:

1. Herantreten an das Grab - die Mütze wird mit der linken Hand im Bereich der Hüfte gehalten,
2. stillschweigend mit nach vorn geneigtem Kopf vor dem Grab einige Sekunden stehen bleiben,
3. gegebenenfalls Grab-Beigabe (Blumen und/oder Sand) ins Grab streuen,
4. auf Wunsch kann sich der Trauernde am Grab verneigen,
5. beim Aufrechtstellen und Kopf aufrichten wird die Mütze aufgesetzt,
6. Ehrenbezeugung durch Anlegen der rechten Hand an die Mütze,
7. Wegtreten vom Grab.

Bei einer großen Abordnung von Feuerwehrmitgliedern empfiehlt sich ein paarweises Verabschieden am Grab, um die Zeremonie nicht auf ein unerträgliches Maß hinauszuziehen.

## 12 Sonstiges

Sofern Musik vorhanden, kann ein geeignetes Musikstück entweder zum Ende der Kranz- bzw. Grab-schmuckniederlegung durch die Feuerwehr oder zum Ende der Beisetzung gespielt werden. Dabei steht der Ehrenzug ohne besonderes Kommando still. Die Fahnenträger senken die Fahne (nicht schwenken und nicht bis zum Boden senken).

## 13 Abrücken

Nach Beendigung der Beisetzung verlassen der Ehrenzug sowie der Musik- oder Spielmannszug und die übrigen Feuerwehrkameraden geschlossen ohne Spiel den Friedhof. Die Sargträger oder die Ehrenwache bleiben am Grab und gehen als letzte vom Friedhof.

## 14 Totengedenken

Eine Geste der Anteilnahme stellt auch das Totengedenken in Form einer Gedenkminute bei offiziellen Feuerwehrveranstaltungen, wie etwa einer Hauptversammlung, dar. Zu Beginn einer solchen Veranstaltung sollte dabei der Orts- oder Gemeindeführer die Versammlung bitten, sich zum Gedenken der seit der letzten Veranstaltung dieser Art verstorbenen Kameraden von den Plätzen zu erheben.

Der Orts- oder Gemeindeführer nennt dann die verstorbenen Kameraden namentlich und geht ggf. kurz und prägnant auf deren Wirken in der Feuerwehr ein. Falls mehrere verstorben sind, müssen alle gewürdigt werden. Die Einschränkung „Stellvertretend nenne ich ...“ soll es nicht geben. Nach etwa zehn Sekunden des stillen Gedenkens kann der Orts- oder Gemeindeführer beispielsweise durch „Ihr habt Euch zu Ehren unserer Toten von den Plätzen erhoben – ich danke Euch“ das Totengedenken beenden.



## Anlage: Checkliste

### Information zum Todesfall übermitteln an:

- » Bürgermeister bzw. Ortsvorsteher
- » Gemeindefeuerwehrleitung bzw. Ortswehrleitung
- » gegebenenfalls Leiter Berufsfeuerwehr oder Kreisbrandmeister; Stadt- oder Kreisfeuerwehrverband; Stadt- oder Kreisjugendwart

### Kondolenz-Besuch vorbereiten und durchführen:

- » Teilnahme durch Wehrleitung, gegebenenfalls Stellvertretung und eine weitere Führungskraft
- » den Hinterbliebenen Anteilnahme ausdrücken
- » gegebenenfalls Hilfe und Rat anbieten

### Vorbereitungen zur Trauerfeier bzw. Beisetzung:

- » Die Beteiligung der Feuerwehr an der Trauerfeier bzw. Beisetzung ist vorab zu klären.
- » Auf Wünsche der Angehörigen ist einzugehen, sofern die Möglichkeit besteht.
- » Eine Teilnahme der Feuerwehr gegen den Willen der Angehörigen scheidet aus.
- » Die Wehrleitung oder ein Beauftragter klären mit den durchführenden Personen (Geistliche, Bestattungsunternehmer usw.) die Gestaltung und den Ablauf der Feier sowie die Beteiligung der Feuerwehr.
- » Die Wehrleitung informiert sich über Aufstellungsmöglichkeiten bei der Trauerfeier und am Grab sowie über örtliche Gegebenheiten und Wegeverhältnisse.
- » In diesen Zusammenhang wird die Teilnahme von Feuerwehrangehörigen geklärt.
- » Informationen zur erfolgten Absprache sind an die teilnehmenden Feuerwehrangehörigen zu übermitteln.

### Information der Beteiligten zum Ablauf:

- » Einweisung der Sargträger zur Tätigkeit
- » Information der Beteiligten über Funktion, Kleiderordnung und Aufgabenverteilung (Musikzug, Ehrenwache, Fahnenträger, Ordensträger, Grabschmuckträger, Trauerzug)
- » Information zur Trageweise der Kopfbedeckungen (Helme oder Mützen)
- » Information über die Gegebenheiten in Trauerhalle, Kirche am Grab
- » Information über Abmachungen der Ehrenbezeugung (Salutieren)
- » Information über die Verabschiedung am Grab
- » Information zum Abrücken





## Fachempfehlung 9-300-001



### Impressum

Herausgeber:  
LANDESFEUERWEHRVERBAND SACHSEN e. V.  
Wiener Straße 146  
01219 Dresden

Telefon: 0351 25093801  
Telefax: 0351 25093809

Ständiger Vertreter des Vorsitzenden: Gunnar Ullmann

E-Mail: [info@lfv-sachsen.de](mailto:info@lfv-sachsen.de)  
<https://lfv-sachsen.de>

Stand: 11/2023

Titelbild: © HiroSund/KI – stock.adobe.com